

LANDRATSAMT NEUSTADT A. D. WALDNAAB

SG 24 / Arbeitsbereich 242 – Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Landratsamt Neustadt an der Waldnaab
Sachgebiet 24 / AB 242
Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab

Posteingang:

Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Antragsteller:

Aktenzeichen	
Name	
Vorname	
Straße	
Ort	

Ich / Wir beantrage(n) nachfolgend genannte Leistungen nach dem AsylbLG für die gemäß Zuweisungsentscheidung mit mir / uns in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen:

- Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts.
(Lebensunterhalt, Nahrungsmittel und Getränke, Unterkunft und Heizung, Hygieneartikel, Bekleidung)
- Leistungen zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht (z.B. Fahrtkosten zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zur zentralen Rückkehrberatungsstelle, bitte Nachweise beilegen)

3. Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bitte Schulbescheinigung vorlegen)

Für das Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum

Oben genannte(r) besucht die allgemein-/ berufsbildende Schule oder Kindertageseinrichtung im Schuljahr

Name der Schule / Kindertageseinrichtung	Bestätigung der Schule / Stempel

- 3.1 ein- für oder mehrtägige Ausflüge (Anlage 1)
- 3.2 für Schülerbeförderung
(Bitte Bescheid über Schülerbeförderung vorlegen)
- 3.3 für Lernförderung (Anlage 2)
- 3.4 für gemeinschaftliches Mittagessen in der
Schule oder Kindertageseinrichtung (Anlage 3)
- 3.5 zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
für Aktivitäten in Vereinen oder Musikunterricht
für Kinder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht
vollendet haben. (Anlage 4)
- 3.6 für Schulbedarf

Anmerkung zu Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die unter Nummer 3.1 bis 3.5 genannten Leistungen werden grundsätzlich an den Träger ausbezahlt, der die Leistung erbringt. Leistungen für Schulbedarf, Nummer 3.6 werden grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Alle über das Schuljahr anfallenden Kosten für Schulbedarf müssen dann eigenverantwortlich selbst getragen werden.

4. Leistungen zur Erstausrüstung eines Neugeborenen
(Bitte Geburtsurkunde oder Geburtenmeldung des Krankenhauses vorlegen)

- Erstausrüstung an Bekleidung und Hilfsmitteln
- Kinderwagen mit Fußsack
- Kinderbett

5. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in besonderen Fällen ab einem Aufenthalt von 15 Monaten

- Das Einvernehmen der Ausländerbehörde liegt vor (Anlage 5)
- Die Wahlerklärung zur Krankenkasse liegt vor (Anlage 6)
(von der Sachbearbeitung auszufüllen)

6. Sonstige Leistungen

Erklärung zu Einkommen und Vermögen

Einkommen und Vermögen ist vorrangig vor öffentlichen Leistungen nach dem AsylbLG aufzubrauchen. Der Begriff „Einkommen“ umfasst ALLE Ihnen von Dritten zufließenden Geld- und Sachleistungen.

Der Begriff „Vermögen“ umfasst all das Barvermögen, das Sie mit sich führen, oder auf das Sie auch auf andere Weise Zugriff haben.

- Ich kann meinen Lebensunterhalt, und den Lebensunterhalt der mit mir in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht vollständig durch eigenes Einkommen oder Vermögen bestreiten.
- Meine Bedarfsgemeinschaft verfügt über kein Vermögen, das 200,- EUR pro Person übersteigt.
- Ich und meine Bedarfsgemeinschaft verfügen über Vermögen in Höhe von EUR
- Ich und meine Bedarfsgemeinschaft verfügen über monatliches Einkommen in Höhe von EUR
- Ich und meine Bedarfsgemeinschaft haben für die unter Nr. 1 bis 6 genannten Bedarfe folgende Geld- oder Sachleistungen von Dritten in nachfolgend genannter Höhe erhalten: EUR
- Erhalten am: Datum

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bewusst, dass fahrlässig oder vorsätzlich gemachte Falschangaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Datum	Unterschrift Antragsteller